

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen. 2,-
Eingehangen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenvertrag:
Arbeitsvermittlung und
Bürostellen-Anzeigen die
gehaltene Kolonie-Belle
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Der Sozialarbeiter

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. G. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 2 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die wirtschaftlichen Interessen.

Mehr als jemals haben sich heutzutage die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund des öffentlichen Lebens gedrängt. Ein starker materialistischer Zug geht durch die moderne Gesellschaft. Scheinbar dreht sich alles ausschließlich um die materielle Existenz. Die geistigen, seelischen und kulturellen Werte haben wesentlich an Bedeutung verloren, das Drängen der Gegenwartsmenschen ist vorwiegend auf die Hebung der materiellen Lebensbedingungen gerichtet, es gewinnt sogar manchmal den Anschein, als ob der Sozialismus, der doch in seinem innersten Kern eine Kulturfrage und eine Weltanschauung ist, in eine große, allgemeine Lohnbewegung auslaufen werde. Man braucht nur das Haften und Fügen der Menschen aller Schichten nach wirtschaftlichen Gütern zu beobachten, um deutlich zu erkennen, wie stark die wirtschaftlichen Interessen in der heutigen Zeit entwickelt sind. Alle Versammlungen, in denen die nackten materiellen Interessenfragen erörtert werden, sind überfüllt, Versammlungen, in denen es sich um kulturelle Fragen dreht, haben nur geringen Zulauf. Offenbar ist das wirtschaftliche Interesse die starke Triebkraft in dem Menschen, selbst die größten Idealisten müssen dieser Triebkraft ihren Tribut bezahlen, weil sie eben von den Idealen nicht leben können.

Die überragende Bedeutung der materiellen Dinge, die sich heutzutage wieder einmal deutlich zeigt, erklärt sich aus der wichtigen Rolle, die das Wirtschaftsleben im Leben der Einzelmenschen und der menschlichen Gemeinschaft spielt. Von der wirtschaftlichen Lage eines Menschen und eines Volkes hängt nicht nur seine materielle Existenz ab, auch seine geistige, sittliche und kulturelle Höhe wird dadurch aufs stärkste beeinflusst. Wir können deutlich beobachten, daß durch die Höhe des Lohnes oder Gehalts nicht nur bestimmt wird, wieviel ein Arbeitnehmer für sich und seine Familie für Nahrung, Wohnung und Kleidung ausgeben kann, sondern auch seine Ausgaben für geistige, künstlerische, kulturelle Betätigung richten sich danach. Das Einkommen eines Familienbaters bestimmt darüber, wie er seine Kinder ausbilden lassen kann, ob er imstande ist, sich und den Seinen ideale Genüsse zu verschaffen, wie weit er sich als Kulturmensch und Staatsbürger betätigen kann, wie er in der Gesellschaft bewertet wird. Selbst sein sittliches Verhalten wird dadurch wesentlich beeinflusst. Eine schlechte wirtschaftliche Lage bildet einen starken Anreiz zu antisozialen Handlungen, sie macht es dem Menschen sehr schwer, ein ehrlicher Kerl zu bleiben, wenn sich ihm die Gelegenheit zur Unethikheit bietet, sie zwingt ihn gewissermaßen wider seinen Willen zu einem unchristlichen, gemeinschaftlichen Handeln. Auch auf eine Klasse übt die Höhe der Lebenshaltung einen großen Einfluß aus, und darum ist es von jeher als ein Unrecht bezeichnet worden, daß man von dem schlecht entlohnten Proletariat eine geistige und sittliche Reife forderte, zu der es sich beim besten Willen nicht aufführen konnte. Nicht minder wird das gesamte Leben eines Volkes durch seine wirtschaftliche Lage bedingt, wie uns dies Deutschland, das aus tausend Wunden blutend liegt, deutlich erkennen läßt. Man kann deshalb ohne Übertreibung sagen, daß das Wirtschaftsleben die Grundlage ist, auf der das menschliche Dasein beruht, daß es alle Lebensbedingungen ausschließlich beeinflusst. Wenn auch der viel gehörte Satz, daß der Mensch das Produkt seiner Verhältnisse ist, in diesem Umfange nicht zutrifft, weil auch die Veranlagung, der Charakter, die Erziehung maßgeblich, so sind doch die Verhältnisse maßgebend für sein Tun und Lassen.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Sozialisten von jeher großen Wert gelegt auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die Hebung der materiellen Lage der Unterschichten. Da sie die Ursache des materiellen und geistigen Elends der Massen in den falschen Eigentums- und Erwerbsverhältnissen sahen, in dem klassenden Gegensatz zwischen bergeshohem Reichtum und abgrundtiefer Armut, wollten sie durch eine Vergesellschaftung der Wirtschaft die Quelle der Ausbeutung und Unterdrückung verstopfen und dadurch jedem Menschen die Möglichkeit eines menschentümlichen Daseins geben. Auch die mittelalterlichen Sozialisten, wie Thomas Morus, Campanella usw. stellten die wirtschaftliche Seite des Sozialismus in den Mittelpunkt ihres Strebens und schauten sogar vor einem starken Zwang nicht zurück, wenn es galt, die Lebenslage der Massen zu verbessern. Der moderne Sozialismus legte ebenfalls zunächst das Hauptgewicht auf die Wirtschaftsfragen, weil er von der zitierten Ansicht ausging, daß zuerst die materielle Lage des Proletariats gehoben werden müsse, ehe man an die geistige und kulturelle Hebung heranziehen könne. Sie wußten, daß ein Mensch und eine Klasse zuerst aus dem Größten herausgearbeitet werden müssen, bevor die eigentliche Sozialkultur beginnen kann. Daher gewährte der Wirtschaftssozialismus, der doch nur die Voraussetzung des Kulturozialismus ist, in seinen Anfängen das Bild einer rein materialistischen Strömung, er war eine Morgenröte, eine Messer- und Sabelfrage, was manchen Idealisten mit sanger Besorgnis erfüllte. Als Beispiel sei nur Heinrich Heine genannt, der trotz aller Sympathie für die Arbeiterbewegung doch eine Heidenangst hatte vor dem Sozialismus, in dem er einen Kulturerstörer und krasse Materialisten erwiderte, wie dies u. a. in seinen „Wandertaten“ zum Ausdruck kommt. Doch der moderne Sozialismus allmählig über den Materialismus hinausgewichen

ist, ist allgemein bekannt. Der Begriff menschenwürdiges Dasein hat eine wesentliche Erweiterung erfahren, indem wir darunter nicht nur eine Hebung und Sicherung der materiellen Existenz verstehen, sondern auch den Anspruch auf Ehre, Achtung und Menschenwürde, auf Recht und Freiheit, auf Wissen, Bildung und Kultur darin einschließen.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung, ein besonderer Zweig der allgemeinen Arbeiterbewegung, erblieb ihre vornehmlichste Aufgabe mit Recht darin, durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die Lebenshaltung der Proletarier zu erhöhen. Sie hat natürlich ihre sonstigen Aufgaben auflärender, bildender und erzieherischer Art keineswegs vernachlässigt, aber vor allen Dingen war sie darauf bedacht, schon auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsordnung dem Unternehmertum Vorteile abzugehn und dadurch den Anteil der Arbeit an allen Sach- und Kulturgütern auf Kosten des Kapitals zu vergrößern. Zu dem Zwecke hat sie zahllose erbitterte Kämpfe führen müssen gegen das Unternehmertum, das im Bunde mit Staat und Kirche die Unterschichten mit einem Vorsengericht abheben wollte. Welche Erfolge die Gewerkschaften auf diesem Gebiete erzielt haben, braucht unseren Lesern nicht erst gesagt zu werden. Auch heute noch, in der nachrevolutionären Zeit, stehen sie beständig auf der Wacht, um ihre Mitglieder gegen die Ausbeutungsgier des Kapitalismus zu schützen und um einen wenigstens annähernden Ausgleich zu schaffen zwischen dem Einkommen und dem Auskommen der Proletarier. Wenn diese Kämpfe, die zu einer bitteren Notwendigkeit geworden sind, sich auch vorwiegend um materielle Fragen drehen, wenn bei ihnen auch die wirtschaftlichen Interessen die ausschlaggebende Rolle spielen, so dürfen wir darüber nicht vergessen, daß die Menschheit auch noch höhere Interessen hat, die sie vertreten muß, wenn sie nicht zur Kulturstagnation verdammt sein will. Es besteht die große Gefahr, daß wir Gegenwartsmenschen mehr noch als bisher kapitalistisch verfeindet werden und daß uns das Interesse für den kulturellen Aufstieg im Sinne des Kulturozialismus verloren gehen wird. Gegen diese Gefahr müssen wir einen Damm aufwerfen, in dem wir über der Vertretung materieller, wirtschaftlicher Interessen, so notwendig sie ist, nicht die Wahrung höherer Menschheitsinteressen vernachlässigen. Das eine tun und das andere nicht unterlassen — so muß der Wahlspruch eines sozialistischen Gewerkschasters lauten.

Preisringe zur Ausbeutung der Allgemeinheit.

Widriglich haben sich im letzten Jahrzehnt die Unternehmer des Baugewerbes und der Bauindustrie erfolgreich um die Schaffung von Organisationen bemüht, deren Ziel die Steigerung des Unternehmergehörigen auf Kosten der Allgemeinheit ist. Es sind Vereinigungen gebildet worden, deren Ziel die Erhöhung so hoher Preise ist, daß der bauausführende Unternehmer nicht nur selbst einen ansehnlichen Gewinn in die Tasche stecken, sondern auch die freiwillig oder gezwungen ausfallenden Unternehmer am Gewinn teilnehmen lassen kann. Daß dadurch das Bauen gewaltig verteuert worden ist, ist selbstverständlich. In ihrem Kampfe gegen die sozialen Baubetriebe, die von den baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden zum Schutz der Allgemeinheit vor straflosen Ausbeutung durch solche Preisringe gegründet worden sind, hat das Unternehmertum die ausbeuternde Tätigkeit, ja sogar das Vorhandensein derartiger Preisringe häufig bestritten. Es ist deshalb notwendig, der Öffentlichkeit einmal Einblick in das Wesen und Treiben einer solchen Preisvereinigung zu geben.

Nach den Ausführungsbestimmungen zu den Säulen der Vereinigung Berliner Beton-, Eisenbeton- und Deckenbaugeschäfte hat jedes Mitglied der Vereinigung die Pflicht, von jedem Angebot, das von ihm verlangt wird, oder das es bei öffentlichen Verhandlungen unangefordert abzugeben beabsichtigt, dem Geschäftsamte der Vereinigung Mitteilung zu machen. Vor Abgabe des Angebots muß die Rückmeldung des Geschäftsamtes abgewartet werden. Jedes Mitglied hat dem Geschäftsführer auf Verlangen Einsicht in die Akten zu geben und gegebenenfalls den Beweis zu erbringen, daß eine Auflösung zur Abgabe eines Angebots an ihn gelangt ist. In einem Mitglied der Auftrag zur Ausführung von Arbeiten erteilt werden, so hat es das Geschäftsamte von der Auftragserteilung mit den erforderlichen Angaben über Auftragssumme, Auftraggeber und Arbeitsbeginn unbedingt zu benachrichtigen. Zur Deckung der Unkosten des Geschäftsamtes hat jedes Mitglied für jede Arbeit, abgesehen von einzelnen Fällen, innerhalb 14 Tagen nach Eingang jedes Auftrages 0,25 Prozent der Auftragssumme in bar an die Vereinigung abzuführen. Der Vorstand der Vereinigung ist berechtigt, durch den Geschäftsführer der Vereinigung jedem, der ein Bauvorhaben gemeldet hat, die Namen derjenigen Unternehmer mit, die gleichfalls die Aufsichtserklärung zur Abgabe eines Angebots gemeldet haben. Falls einer es wünscht, lädt der Geschäftsführer sämtliche an dem Bauvorhaben beteiligten Unter-

nehmer zu einer Besprechung ein. Mitglieder, die einer Einladung zu einer Vereinbarungssitzung nicht Folge geleistet haben oder in der Sitzung nicht vertreten waren, müssen sich den Beschlüssen der Vereinbarungssitzung unterwerfen. Werden außerhalb des Geschäftsamtes Vereinbarungen getroffen, so ist ihr Inhalt dem Geschäftsamte sofort bekanntzugeben. Verhandlungen hierzu kann der Vorstand mit einer Strafe belegen. Sollte zwischen mindestens vier Mitgliedern eine Vereinbarung stattgefunden haben, so ist jedes Mitglied, das nachträglich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wird, verpflichtet, sich dieser Vereinbarung anzuschließen und den ermittelten Mindestpreis schüpend und zwischen die anderen Beteiligten sich einzuteilen.

Schön interessant ist der weitere Sach, wonach die vorstehenden Bestimmungen auch Anwendung finden im Kartell mit dem Beton-Bau-Arbeitgeberverband, dem Verband der Baugeschäfte und dem Tiefbauunternehmerverband. Man kann aus dieser Bestimmung ersehen, daß die gesamten Bauunternehmerverbände von Groß-Berlin an den Abmachungen über Preisvereinbarungen beteiligt sind. (Gingeweihte wollen wissen, daß sich die Abmachungen nicht nur auf Berlin, sondern über das ganze Deutsche Reich erstrecken.) Aus dem § 3 sind außerdem noch folgende Sätze interessant:

Hat ein Mitglied unter Verleihung der Meldepflicht ein Angebot abgegeben, nachdem eine Vereinbarung getroffen war, so ist es verpflichtet, dieses Angebot zu widerrufen bzw. dem Rahmen der Vereinbarung anzupassen.

Das Geschäftsamte erhält 10 Prozent von der durch Vereinbarung für die ausfallenden Firmen festgesetzten, durch das Geschäftsamte zu zahlenden Gewinnbeteiligung oder Unterkostenabfindung außer der durch § 2 von der ausführenden Firma zu leistenden Unterkostenabfindung.

Um sicher zu sein, daß kein Mitglied der Vereinigung die zitierten Bestimmungen umgeht, sind im § 4 der Ausführungsbestimmungen für Übertretungen Strafen festgesetzt. Diese betragen für unrechtmäßige, für verdeckte oder unterflossene Meldung bis zu 5 Prozent und, wenn die Firma den Auftrag erhalten hat, bis zu 8 Prozent der Auftragssumme. Auch bei nicht rechtzeitiger Einzahlung der „Unterkostenabfindungen“ sind Strafen festgesetzt. Damit sich diesen Strafen bei Übertretungen kein Mitglied entziehen kann, hat jedes Mitglied 5000 M. in bar oder in mündlicher Weise entgegenzulegen. Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Auf diese Weise sucht man sich vor dem Bekanntwerden der Praktiken des Preisringes zu schützen.

Über die Tätigkeit dieser Preisorganisation hat neulich die „Soziale Bauwirtschaft“ an Hand von Originalprotokollen der Vereinigung Berliner Beton-, Eisenbeton- und Deckenbaugeschäfte berichtet. In einem der Protokolle hieß es:

Betr.: Danziger Straße, Gaswerk, Hochbehälter.

Beteiligte:

Herr Direktor Böhme für A.-G. für Beton- und Monierbau,
Herr Kraatzig für Böhme u. Direktor A.-G.

Herr Dipl.-Ing. Mariens für Johann Dorico.

Es wird vereinbart: Die Beton- und Monierbau-A.-G. wird geschüpend und gibt mit 4639,68 M. den höchsten Preis ab, den Dorico um 2 Prozent, B. u. G. um 5 Prozent, D. u. S. um 8 Prozent schüpend überbietet.

Die Firma, welche den Auftrag erhält und die Arbeit ausführt, verpflichtet sich, aus dem zu erzielenden Unternehmergehörigen an die hierdurch gebildete Unternehmengemeinschaft eine Submissionsabfindungsverzichtung von 4½ Prozent — innerhalb 8 Prozent — der Abrechnungssumme, zur gleichen Verteilung unter die ausfallenden Firmen zu zahlen.

Monierbau verpflichtet sich, bei der nächsten Auszeichnung der Berliner städtischen Gaswerke, eventuell auch bei einem anderen Objekt zugunsten der Firma Dorico zurückzutreten.

In einem anderen Protokoll wurde die Firma, die den Auftrag bekommt, verpflichtet, aus dem zu erzielenden Unternehmergehörigen 3 Prozent der Auftragssumme — wohlgemerkt: der Auftragssumme in m. e., nicht des Unternehmergehörigen — zur gleichen Verteilung an die ausfallenden Firmen zu zahlen.

Zu dieser Weise wird von den Unternehmern des Baugewerbes und ihren Organisationen gearbeitet. Um zahlreiche Millionen sind dadurch die öffentlichen Körperschaften und sonstigen Bauauftraggeber geschädigt worden. Durch die Gründung sozialer Baubetriebe haben die Verbände der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter Deutschlands diesem verwerflichen Treiben Einhalt geboten. Sie haben die Unternehmer gezwungen, sich wieder im öffentlichen Wettbewerb um die Ausführung von Bauarbeiten zu bemühen. Kein Wunder, daß die Unternehmerverbände des Baugewerbes einen rücksichtslos geöffneten und erbitterten Kampf gegen diese Betriebe führen. Als die sozialen Baubetriebe auf dem Plan erschienen, waren diese Betriebe fast bei allen Arbeiten, um die sie sich beworben, um 20, 30, in vielen Fällen sogar um 50 und mehr Prozent billiger als die kapitalistischen Privatbetriebe. Heute haben sie jedoch mit der kapitalistischen Konkurrenz zu ringen, obwohl sie ihre Arbeiten genau nach den gleichen Grundrissen berechnen wie in der ersten Zeit ihres Bestehens, ja zum Teil noch wesentlich billiger geworden sind. In zahlreichen Fällen bietet heute das Privatunternehmertum unter den tatsächlichen S. E. l. b. p. f. o. s. e. n. an, so daß die Vermutung nahe liegt, daß auch die Unternehmervereinigungen ihre Hände im Spiel haben, und daß bei ihnen die Absicht besteht, die verhafteten Trennbetriebe der Allgemeinheit mit Mitteln ihrer Organisation wiederzukontaktieren, um wieder freie Bahn zur Fortsetzung der alten Ausbeutungspraktiken zu bekommen. Die Allgemeinheit hat das größte Interesse daran, es nicht dahin kommen zu lassen, sondern die sozialen Baubetriebe mit allen Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Entlastung des Schrifts. der §§ 84, 86 BGB.

Im Rahmen des Umsturzverfahrens der Pfleiderer-Gewerkschaft-Berlin, v. m. d. S. gegen die Firma wegen Verhinderung der Kündigung bzw. Sicherstellung einer Entlassungsklausur füllte die ordentliche Sonderkammer 24 des Obergerichtsgerichts Groß-Berlin am 11. November 1920 folgende Urteile:

Der Einpräg gegen die am 11. Juli 1920 ausgetragene Kündigung ist gerechtfertigt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Beschäftigten weiter zu beschäftigen oder ihm eine Entlassungsklausur von 2250.—Rt. zu zahlen. Den 87 Abs. 2 des BGB hat innerhalb zweier Tage nach Kenntnis vom Einpräg der Staatsanwaltschaft der vorbereiteten Entlassung des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufschrift zur Firma zu erläutern, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entlassung wählt. Erfährt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.

Aufstellungsfall: Der Beschäftigeführer W. M. war vom Mai 1919 an bei der Major-Schmuckfloss-Werke angestellt, und zwar war er in der Maschinenabteilung in der Chausseestraße tätig. Am 3. Juni 1920 verließ M. ohne sich vorher krank zu melden, mittags gegen 1/2 Uhr das Büro. Am nächsten Tag kehrte er durch seinen Bimmermannkarten des Geschäftsbüros telefonisch mitteilte, er sei krank und darf nicht im Betrieb arbeiten. Der Arbeitgeber befürchtete darauf der Beratungsarzt der Firma, Dr. Brandenburg, den Beschäftigeführer und untersuchte ihn. Den Befund der Untersuchung leiste er der Direktion in einem am 5. Juni vorgetragenen Bericht mit. Hierin gab er die Möglichkeit zu, daß bei dem Beschäftigeführer eine fiebhaftige Durchföhrung vorliege, bezeichnet ihn aber als arbeitsfähig. Noch bevor dieses Urteil einging, hatte M. am 5. Juni seinen Dienst wieder angegetreten. Am 6. Juni standen Verhandlungen statt, die ergebnislos verliefen. Am 16. Juni wandte sich hierauf der Angeklagte an den Schlichtungsausschuss. Der Beschäftigeführer hat beantragt: Die Verpflichtung der Firma einzuprägen, ihm wieder einzutreffen, evtl. zu entlassigen. Es ist der Ansicht, daß die Kündigung eine unbillige, nicht durch sein Verhalten bedingte Füllung darstelle. Die Antragsgegenseite hat beantragt: Den Antrag des Beschäftigeführers zurückzuweisen. Sie erachtet geltend, daß einmal die Fristen des § 84 BGB nicht gewahrt seien, ferner aber habe der Beschäftigeführer durch sein Verhalten Unrecht zur Kündigung gegeben, er sei gar nicht krank, oder doch nicht so krank gewesen, daß er seinen Dienst nicht versehen können.

Entlastungsgesuch: Die Kammer hat zunächst zu prüfen, ob die Fristen der §§ 84, 86 BGB gewahrt worden sind; dann nur in diesem Falle war das Verfahren zulässig. Der Beschäftigeführer hat während der stützenden Frist des § 84 beim Angestelltenrat Einspruch erhoben. Dieser hat jedoch erst am 3. Juli 1920 die Direktion zu Verhandlungen aufgefordert, die dann am 6. Juli geführt wurden. Steht man nun auf dem Standpunkt, daß die einwöchige Frist des § 86, binnen welcher der Versuch zu machen ist, eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen, sich unmittelbar an die einwöchige Frist des § 84 anschließt, so würde das Verfahren wegen Fristüberschreitung als ungültig aussehen sein. Dieser Standpunkt kann jedoch einmal nach dem Wortlaut des § 86 BGB nicht zu treffen sein, sonst müßten die Worte "binnen einer Woche" Befindlichkeit des zweiten Satzes nicht des dritten Satzes sein (etwa in der Form: ... begründet, so hat er binnen einer Woche zu versuchen...).

Hiermit aber kommt man mit dieser Ansicht zu unbilligen Ergebnissen, denn häufig wird es dem Gruppenrat nicht möglich sein, innerhalb einer Woche seit Ablauf der ersten fünfzägigen Frist den Einpräg des Arbeitnehmers zu prüfen und zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen. Nach der Ansicht von Döring (Amm. II, zu § 86 BGB), Heig-Siebler (Amm. 2 zu § 86 BGB) und einigen anderen Kommentatoren beginnt die Wochenfrist mit dem Tag, der vor dem, zur ersten Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber angetretenen Tag folgt. Diese Ansicht bedarf jedoch, wie der Arbeitsminister in einer im vorliegenden Verfahren eingeholten Auskunft bemerkte, einer gewissen Einschränkung, weil sonst beliebig lange Zeit nach der Erhaltung der Gruppenrat die Verhandlungen aufnehmen und jede Sache vor dem Schlichtungsausschuss bringen könnte. Der Gruppenrat ist vielmehr verpflichtet, unverzüglich, d. h. ohne schwülstiges Zögern den Versuch zu machen, die Verständigung durch Verhandlungen herbeizuführen. Dies ergibt sich daraus, daß der Gruppenrat dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer gegenüber zur gewissenhaften und förmlichen Ausführung verpflichtet ist und hierzu auch gehört, daß er den oben genannten Versuch unverzüglich macht. Hiermit ist für den Beginn der einwöchigen Frist folgendes festzustellen: Die Wochenfrist beginnt grundsätzlich mit dem Tage, der auf den zur ersten Verständigungsverhandlung festgelegten Tag folgt. Hat jedoch der Gruppenrat es unterlassen, unverzüglich mit dem Arbeitgeber zwecks Verhandlungen in Verbindung zu treten, so beginnt die Wochenfrist mit dem Tage, der auf den folgt, an dem Verhandlungen hätten stattfinden können, wenn es nicht der Gruppenrat vorzüglich oder fahrlässig unterlassen hätte, mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu treten.

In vorliegendem Falle sind die Verhandlungen erst am 6. Juli geführt worden, nachdem am 3. Juli der Gruppenrat hierzu aufgefordert hatte. Der Gruppenrat will dies damit rechtfertigen, daß der größte Teil des Angestelltenrates sich in Böhmen befunden, daß Verhandlungen gleichzeitig und Subsistenz aufzugeben hätte. Aber unter Verständigung aller dieser Umstände mag man doch dazu gelangen, daß der Angestelltenrat mindestens 5 Tage über die Direktion zu Verhandlungen hätte auffordern können. Wenn trotzdem die Firma die Frist nicht als verstrichen angesehen hat, so kam dies daher, daß die Verzögerung des Angestelltenrates nicht für schuldbar erachtet werden konnte. Der Angestelltenrat war, wie der Vorsitzende desselben auch angegeben hat, auf Grund der von Döring und anderen Kommentatoren vertretenen Ausführung der Ansicht, daß die Herstellung der Verhandlungen nicht dem Gruppenrat vorzüglich oder fahrlässig unterlassen hätte, mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu treten.

Hiermit begann die Wochenfrist erst mit dem 7. Juli, so daß die Frist für die Antragstellung des Schlichtungsausschusses erst am 13. Juli abließ, die Belegeure also rechtzeitig erhaben worden waren. In der Sache steht nun die Firma zu der Ansicht, daß die Entlassung eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Beschäftigeführers oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Füllung darstellt (§ 84 BGB). Am Stand des Begegnunges des Dr. Heigz war als erster angegeben, daß M. derart, der dem Friege magen- und darüber hinaus ist, am 3. und mindestens am 4. Juni vorzeitig wüstlich krank und arbeitsfähig war. Auch das Urteil des Dr. Brandenburg sieht nicht aus, daß M. krank war, denn es besagt, die Möglichkeit besteht, daß eine mehr oder weniger leichte Durchföhrung vorliegt. M. hat auch die Firma am 4. Juni von seiner Erkrankung telefonisch verständigt und hat am 5. Juni früh noch vor dem Eintritt des Richters des Gerichts des Herrn Dr. Brandenburg, von dessen Aufnahmefestigkeit keine Kenntnis hatte, die Arbeit wieder angetreten. Sein Einpräg gegen die Kündigung war daher für gerechtfertigt zu erklären und die Verpflichtung des Arbeitgebers, ihm wieder einzutreffen, ihn zu entschädigen, war gemäß § 87 BGB eingetragen. Unverzüglich bei dieser Entscheidung war es, daß der Beschäftigeführer ein Ansprücher, und die Berechtigung des Dienstleistungsausschusses, ihm hier zu schadigen, unterdrückt abgelaufen ist. Will ihm der Arbeitgeber deshalb nicht entschädigen — und er wird dies nicht tun können, wäre ich strenger zu machen — so mag er von dem ihm zufolgenden Rechte Gebrauch machen, daß er ihm die Entlassung zahlt. Für den Antrag der Begegnung, den Beschäftigeführer wieder einzustellen, war es auch gleichmäßig, daß der Beschäftigeführer unterdrückt war, was er durch eine eindeutige Stellung gefunden hat. Dies vereinigt nach § 89 BGB mit anderweitig bestätigt.

Die Höhe der Entlassung ist mit Rücksicht auf das letzte Jahreseinkommen des Beschäftigeführers (8928,10 Rt.) und davon, daß der Beschäftigeführer über 3 Jahre tätig war, gemäß § 87 Abs. 2 BGB, auf 2250.—Rt. festgesetzt worden. Diese Entlassung ist endgültig. — Dr. Drang Oppenheim, unparteiischer Vorsteher.

Einführungsblaatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Nr. 19, vom 15. Juli 1921.

Berichte aus den Zählstellen.

Ein. Gruppe: Am 10. Juli fand die Quartalsversammlung in der Reichsbahn in Düsseldorf statt. Zum Geschäftsführer und Kassenbericht referierten die Kollegen Lorenz, Wallther und Kraft. Der Kartellbericht des Kollegen Kraft. Im Geschäftsbericht ging Kollege Lorenz auf die Tarifverhandlungen im vergangenen Quartal ein sowie auf die neuere Tätigkeit der Betriebsräte. In diesem Quartal habe ich deutlich gesagt, daß nicht positive Arbeit geleistet werden konnte als in dem vergangenen Quartal, die oft durch politische Aktionen geführt wurde. Im 52. Mitgliederversammlung wurden neue vertragshaltige Vertragshäfen bestimmt und zu den laufenden Tarifangelegenheiten Stellung genommen. Die Betriebsrätekonferenz vom 5. 6. 1921 habe einen guten Geist gezeigt, der den Willen zu positiver Arbeit häufig zum Ausdruck brachte. Diese Konferenz befaßte sich: 1. mit den bisherigen Vollversammlungen der Betriebsräte in der Amtshauptmannschaft, den Erfahrungen und Wünschen unserer Betriebsräte, 2. mit dem Betriebsrätegebot und den Erfahrungen der Betriebsräte. Beide Punkte haben eine lebhafte Aussprache gezeigt, um welche sich die Meinung der Betriebsräte mit dem vom Kollegen Lorenz Vorgebrachten. — Im vergangenen Quartal sei insbesondere zu bedauern gewesen, daß die niedrige Arbeitsbelastung und Betriebsleiter sich in den Geist der Gleichverteilung und des Betriebsrätegesetzes absolut nicht hineinbringen mögen. In mehreren Betriebsversammlungen machten gerade diese Dinge einer besonderen Sicht unterzogen werden und es haben sich nach dieser Richtung schon gute Erfolge gezeigt, die aber nur zu halten sind, wenn die Kollegenenschaft in allen Betrieben besser als bisher auf dem Posten ist. Kollege Lorenz erläuterte Ordnung eingelangte Mitglieder sich nicht so recht von der Notwendigkeit der Beitragserhöhung überzeugen ließen, müßte dies doch ganz in den Hintergrund treten bei der Wichtigkeit der noch zu lösenden Aufgaben, und diese Ordnung bestellt auch den größten Teil der Kollegenenschaft, die gern und freudig der Beitragserhöhung zustimmt. — Kollege Lorenz ging weiter auf die Ursachen der Kurzarbeit ein und erläuterte den Stand der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit im vergangenen Quartal, dabei besonders den Wert der Arbeitslosenversicherung betonend. Im vergangenen Quartal waren 43 männliche und 65 weibliche Mitglieder arbeitslos zusammen 2619 Tagen. In diesem Zusammenhang mußte berichtet werden, daß die Statistiken über Kurzarbeit von den Betriebsräten gewissermaßen und pünktlich ausgefüllt und eingesandt werden. Die jetzt vom Reichsgericht Arbeitsloserverhinderung sei ein positiver Erfolg der jahrelangen gewerkschaftlichen Arbeit. Bei dieser Gelegenheit erklärte Redner die verschiedenen Systeme der Arbeitslosenversicherung, besonders derjenigen von West und West. — Der Bericht über die im Bureau geleistete Arbeit zeigte, daß nicht nur allein die Außenarbeit der angestellten Kollegen, sondern auch die Innenaufgabe im Bureau viel Zeit und Kraft in Anspruch nahme. In verschiedenen wichtigen Fragen wurden den Betriebsräten leitende Mitteilungen und Ausführungen gegeben. Die Betriebsräte befinden sich auf rund 3000 Stiften. Der Postverkehr umfaßt 2704 Sendungen. Im 20. Fällen war Zustellung zu erledigen in den verschiedensten Fragen. — Die Erfahrungen und die dieses Quartals haben bewiesen, daß die Kollegenenschaft alle Ursache zu freiem Zeithaben an der Organisation, zum freien Besuch der Versammlungen und zur leistungsfähigen Mitarbeit hat. Die übrige Tätigkeit aller Betriebsräteinstitute hat bewiesen, daß auch in diesem Quartal eine Mitgliederanzahl zu erreichen ist, welche sich nunmehr auf 5449 Mitglieder stellt. Dem Berichte folgte lebhafter Beifall. — Hierzu gab Kollege Wallther den Kurzbericht, der in der Hauptstelle in Einnahme und Ausgabe mit 153 244,40 Rt. absolviert, und über die Poststelle, bei der die Post mit 105 682.—Rt. abschließt. Als Kassenbestand verblieben 52 166,30 RTI. — Kollege Kraft ergänzte den Bericht noch in einigen Punkten, indem er auf die verschiedenen Vorlesungen in den Betrieben hinweist, wonach die Unternehmer, ohne sich um die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu kümmern, Nebenkosten machen lassen. Es gelangten in mehreren Betrieben nach dieser Richtung ein Wohlstand zu schaffen. In der letzten Aussprache wurde die Tätigkeit der Betriebsleitung allgemein anerkannt und Anerkennungen verliehen. Besonders wurde gewünscht, wenn die Betriebsrätefrage für die Amtshauptmannschaft nicht bald in Gang komme, einen eigenen Betriebsräte anzustellen. — Zu Punkt 3 referierte Kollege Lorenz, an der Hand des Betriebsräteberichts, nachweisend, welche Aufgaben wie in der Post und Durchbildung der Mitglieder auf jedem Gebiet noch zu erfüllen haben. Diesem Punkt soll im nächsten Quartal, besonders dem § 2 Abs. 2, Bedeutung gegeben werden und einige Auszüge der Kollegenenschaft veranstaltet werden, um auch die Geleitigkeit und die heitere Seite des Lebens einmal zur Geltung kommen zu lassen, damit die Mitglieder Bewegung und Kraft zu weiteren solidarischen Handeln erhalten. — Unter Allgemeinem wurde besonders die in den Bezirksversammlungen beschlossene Beitragserhöhung nochmals gutgeheissen, und dieser Beifall als eine unabdingbare Notwendigkeit anerkannt. — Ein Antrag der Hilfsräte zur Erhöhung der Prozente wurde der Betriebsleitung zur weiteren Erledigung überreicht. — Gewürdig wurde offiziell, daß die gewählten Delegierten, vor allem aber die Amt. Mitglieder, selbst sich häufig regen an den Versammlungen beteiligen sollen.

Böblingen: Die am 6. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung bestätigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal, 2. Wahl von zwei Hilfsräten, 3. Verschiedenes. Kollege Hemmings gab den Geschäftsbürobericht. Danach hatte die Hauptstelle im zweiten Quartal eine Einnahme und Ausgabe von 15 739 Rt. Die Poststelle hatte eine Einnahme von 4376,95 Rt. Für das dritte Quartal verbleibt ein Haushalt von 1232,51 Rt. Der Mitgliederbestand beträgt am Schlus des 2. Quartals 10 916,35 Rt. Die Mitgliederzahl hat sich am Schlus des zweiten Quartals um 34 erhöht. Neben dem Kassenbericht entstand eine sehr lebhafte Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im Antrage einige Unterlagen den Antrag ein, die Prüfung der Hilfsräte auf 10 Pf. pro verkaufte Post zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Einige weitere Anträge wurden von der Organisationsleitung bearbeitet. Kollege Dörger (Oberlahnstein) stellte folgende Anfrage: Was bedeutet die Organisationsleitung der Bezirkszählstellen Höfe-Grenzen und Umgegend zu einem sehr lebhaften Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im Antrage einige Unterlagen den Antrag ein, die Prüfung der Hilfsräte auf 10 Pf. pro verkaufte Post zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Einige weitere Anträge wurden von der Organisationsleitung bearbeitet. Kollege Dörger (Oberlahnstein) stellte folgende Anfrage: Was bedeutet die Organisationsleitung der Bezirkszählstellen Höfe-Grenzen und Umgegend zu einem sehr lebhaften Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im Antrage einige Unterlagen den Antrag ein, die Prüfung der Hilfsräte auf 10 Pf. pro verkaufte Post zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Einige weitere Anträge wurden von der Organisationsleitung bearbeitet. Kollege Dörger (Oberlahnstein) stellte folgende Anfrage: Was bedeutet die Organisationsleitung der Bezirkszählstellen Höfe-Grenzen und Umgegend zu einem sehr lebhaften Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im Antrage einige Unterlagen den Antrag ein, die Prüfung der Hilfsräte auf 10 Pf. pro verkaufte Post zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Einige weitere Anträge wurden von der Organisationsleitung bearbeitet. Kollege Dörger (Oberlahnstein) stellte folgende Anfrage: Was bedeutet die Organisationsleitung der Bezirkszählstellen Höfe-Grenzen und Umgegend zu einem sehr lebhaften Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im Antrage einige Unterlagen den Antrag ein, die Prüfung der Hilfsräte auf 10 Pf. pro verkaufte Post zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Einige weitere Anträge wurden von der Organisationsleitung bearbeitet. Kollege Dörger (Oberlahnstein) stellte folgende Anfrage: Was bedeutet die Organisationsleitung der Bezirkszählstellen Höfe-Grenzen und Umgegend zu einem sehr lebhaften Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im Antrage einige Unterlagen den Antrag ein, die Prüfung der Hilfsräte auf 10 Pf. pro verkaufte Post zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Einige weitere Anträge wurden von der Organisationsleitung bearbeitet. Kollege Dörger (Oberlahnstein) stellte folgende Anfrage: Was bedeutet die Organisationsleitung der Bezirkszählstellen Höfe-Grenzen und Umgegend zu einem sehr lebhaften Debatte, in der zunächst Kollege Breiden (Höfe) als Mitglied des Bezirksvorstandes betonte, daß die Entlastung des Kassenberichtes noch nicht erfolgen könne, da die Mitglieder des Bezirksvorstandes noch nicht gefunden hätten, die Ausgaben der Poststelle nachzuprüfen. Die Poststelle soll in den nächsten Tagen revidiert werden. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Postverteilung im Vergleich zu Mitgliedernzahl in dem Quartal sehr schlecht gewesen ist. Kollege Juchs gibt über die Angelegenheit ausführliche Auskunft. Es beteiligen sich an jeder Debatte an der Aussprache noch die Kollegen Henfeler, Dörger, Fleisch, Döring, Dr. und Dr. Gräfsmann. Außerdem einige Anträge zum Bericht erörtert. Beantwortet wurde zum Schlus folgender Antrag des Koll. Fleisch (Höfe): Einigung angenommen: Die Bezirks-Zählstellenkonferenz ist nach eingehender Erörterung über die finanzielle Lage durch den Koll. Juchs damit einverstanden, daß ein bei der Bildung der Bezirkszählstellen vorhandenes Mandat von 400 Rt. von der Poststelle geteilt wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Koll. Dr. Höfe im

Beilage zum Proletarier

Nummer 31

Hannover, 30. Juli 1921

30. Jahrgang

Syndikus Dr. Schmalz auf dem Kriegspfad gegen den Arbeiterurlaub.

In der "Farbenzeitung" vom 9. Juli bepricht der Syndikus des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für Hamburg, Dr. Schmalz, das Unrecht der Arbeiter auf Urlaub nach unseren "Rechtsgrundlagen". Seine Betrachtungen beginnen mit folgendem Satz: "Es herrscht in Arbeitgeberkreisen immer noch keine genügende Plakatheit darüber, daß gesetzlich ein Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer nicht besteht." Er hebt dann aber hervor, daß Tarifverträge heutzutage meist Bestimmungen über Urlaubsansprüche der Arbeiter enthalten. Dass diese Bestimmungen gesetzliche Rechtsansprüche für die Arbeiter darstellen, scheint Herrn Schmalz entgangen zu sein, der das Rad der Zeit gern zurückdrehen möchte. Wir werden gelegentlich auf diesen kleinen Scharfmacher der Arbeitgeberzeitung in einer anderen Sache zurückkommen.

Herr Schmalz sagt dann weiter, daß er nicht auf die mehr oder weniger zutreffende Begründung der Urlaubsansprüche eingehen will, auch nicht auf die Höhe des zu gewährenden Urlaubs, sondern nur zwei Zweifelsfragen herauszugreifen beabsichtigt, und zwar die Gewährung des Urlaubs bei Kurzarbeit und Urlaubserteilung nach Entlassung. Zu 1 stellt er die Frage: "Hat ein Arbeitnehmer, dem tatsächlich ein Urlaubsanspruch unter Fortzahlung des Stundenlohnes zusteht — wenn er den Urlaub in Zeiten gestreckter Arbeit antritt — Anspruch auf Zahlung des vollen Lohnes oder nur desjenigen Lohnes, der den mit gestreckter Arbeitszeit arbeitenden Arbeitnehmern ausgezahlt wird?" Diese Frage ist nach Schmalz in letzterem Sinne zu beantworten. Wir möchten den Herrn darauf hinweisen, daß seine Schlussfolgerung trotz aller Eindeutigkeit und Klarheit falsch ist. Als Beweis seien wir hier den Wortlaut des § 12 des Reichsvertrages für die chemische Industrie her. Es lautet:

"Alle Arbeiter erhalten nach mindestens einjähriger ununterbrochener Tätigkeit in demselben Betriebe unter Fortzahlung des Tagelohns, d. h. des Lohnfaches des normalen Stundenlohns, Urlaub."

Er beträgt unter genauer Angabe der Beschäftigungsduer 4 bis 12 Arbeitstage.

An diesen Bestimmungen kann nicht gerüttelt werden. Die vertragsschließenden Parteien haben das auch zum Ausdruck gebracht, und ein Arbeitgeber, der bei Kurzarbeit in der chemischen Industrie den Urlaub der Arbeiter nach Schmalz beschränken wollte, würde durch die Schiedsinstanzen der Tarifbestimmungen zur Gewährung des vollen Urlaubs angehalten werden. Im Weigerungsfalle müßten die ordentlichen Gerichte dem Spruch der Schlichtungsinstanzen beitreten. Daran ändern auch die entgegengesetzten Ansichten Dr. Schmalz nichts. Mit seiner Rechtsauskunst erweist er den Unternehmern nur einen Vorendienst.

Die zweite Frage formuliert Dr. Schmalz so: "Hat ein Arbeitnehmer, der vor dem ihm an sich zustehenden Urlaub entlassen wird, Anspruch auf Urlaub bzw. Geldentschädigung?" Seine Antwort lautet: "Diese Frage ist äußerst umstritten." Die Mehrzahl der Gerichte soll in neuerer Zeit die Frage verwirkt haben. Dr. Schmalz fährt über schwereres Geschick auf und erbringt den Beweis, daß in solchen Fällen der Arbeiter kein Unrecht auf Urlaub hat. Geldentschädigung kann er auch nicht verlangen, weil eine Geldentschädigung nicht ansbedungen ist. Schen wir uns die Beweisführung etwas näher an. Der entlassene Arbeiter soll auf den bereits erworbenen Urlaub kein Unrecht haben, wenn er bereits entlassen ist, weil ein entlassener Arbeiter natürlich einen Urlaub gar nicht mehr antreten kann. Wir stellen dem entgegen, daß der Arbeiter durch die im Betriebe erfolgte Beleidigung einer bestimmten Zeitspanne sich das Unrecht auf Urlaub erworben hat. Wäre die Ansicht von Dr. Schmalz richtig, hätte es jeder Arbeitgeber in der Hand, den erworbenen Urlaub des Arbeiters durch Entlassung auszuhalten. Das wöllten die vertragsschließenden Parteien sicher nicht. Sie habe im Tarif ein gesetzliches Recht gefasst, das Dr. Schmalz nicht hinwegjuristieren kann. Ist durch Entlassung die Gewährung des Urlaubs nicht mehr möglich, muß an dessen Stelle die Geldentschädigung treten, die dem Arbeiter den Genuss des Urlaubs, gleichgültig, ob er arbeitslos ist oder sich bereits wieder in Arbeit befindet, ermöglicht. Ein Justiz, der zu einer anderen Auffassung kommt, stellt die Rechtsbegriiffe bewußt auf den Kopf. Er wird bei keinem Gericht Gegenliebe finden, solange die Vertragskontrahenten zu ihren selbstgeschaffenen Gesetzen stehen. Das ist aber von allen anständigen Menschen vorauszusezen. Sollten unsere Kollegen jemals mit Unternehmern zu tun bekommen, die auf die Leinwand des Dr. Schmalz trudeln und sich seiner "Rechtsbegriffe" über Arbeiterurlaub anschließen, muß in jedem Einzelfall der Urlaub eingelagert werden. Wir können uns nicht vorstellen, daß es Gewerbe- oder ordentliche Gerichte geben sollte, die gegen den Willen der vertragsschließenden Parteien und gegen den Wortlaut der von diesen geschaffenen Gesetze urteilen sollten. Das Vorgehen Dr. Schmalz' beweist aber, daß ihm die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur Mittel zur Niederhaltung der Arbeiter sind, andernfalls er es nicht unternehmen dürfte, solche Bestimmungen mit juristischer Spitzfindigkeit in ihr Gegen teil zu verleghen. Wie ein solcher Mann als Vertragskontrahent gegenüber den Arbeitern einzutragen ist, überlassen wir dem Urteil unserer Kollegen.

19.

klagen auf dem Holzwege zu befinden. Bis jetzt ist noch nichts zu bemerken, daß unsere Unternehmer diese neuen Wege betreten würden. Warum sollten sie dieses auch tun, nachdem sie sich alle unter der freien Wirtschaft" so wohl fühlen, wo sie alles in Hülle und Fülle haben und alles Gute und Schöne für sich in Anspruch nehmen können?

Demgegenüber sieht der Arbeiter mit seiner am Sonntagtag ragenden Familie vor den vollgepräpten Schachtaufzügen und Magazinen. Kaufen kann er nicht, denn die Preise sind für den armen Proleten unerschwingbar. Weiter, es kommt noch schlimmer. Höhere Brotpreise, höhere Mieten und neue Steuerlasten usw., nur keine neuen Lohnzulagen. Ein Gegenteil, man hört die Unternehmer nur immer vom Lohnabbau sprechen. Wenn man ferner bedenkt, daß die Warenpreise sich schon teilweise beim Weltmarktpreise angepaßt haben und auf der anderen Seite die Löhne weit darunter bleiben, dann ist doch wohl die Frage erlaubt, wie lange will der Arbeiter seine losbare Arbeitskraft noch für ein Butterstück dem Unternehmer verkaufen?

Der Arbeiter ist es, der die Werte schafft, um der besitzenden Klasse ein angenehmes Dasein zu ermöglichen. Dafür versucht dieselbe Klassenklasse, ihm fast alle Lasten zur Erfaltung des Staates aufzubürden. Nicht nur, daß man den Arbeitssmann in den Krieg habe, um die Leiter allzuviel in der Heimat beauftragten Kapitalisten und deren Geldfüße zu schützen, mutet man ihm auch heute noch zu, den größten Teil der Kriegsläden durch Steuern aufzubringen. So sehen die heutigen Verhältnisse in Wirklichkeit aus.

Liebes Karlichen! Glabst du nun wirklich noch, daß diese "Herrnen des Hauses" bei einem guten Zigarre und einer fließenden Wein eine solche Gefühlsduselei in ihren Reihen austrommen lassen, wie du sie durch deine "neuen Wege" territorialisch willst? Im Gegenteil, das Prinzip ist fast auf jeder Arbeitgeberversammlung aufgestellt worden: "Vor allem keine Gefühlsduselei, wir müssen unseren starken Willen den Arbeitern gegenüber zeigen!" Das Verhalten der Tapetenfabrikanten vor dem letzten Tarifabschluß hat doch diese Tatsache erneut bewiesen.

So fürchte ich denn, daß die Unternehmer auch deine "neuen Wege" nur durch ein mildeßes Lächeln beantworten werden, denn neue Wege kosten den Unternehmern Geld, solches ist aber nie vorhanden, wenn es sich um die Erleichterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft handelt. Den Optimismus in Ehren, mein lieber Karlmann, aber mir scheint, daß auch im Rappental die Freigebigkeit der Unternehmer nicht so hoch ist. Wir haben hier immer noch mit dem "Thomassen Wind" zu kämpfen!

Deshalb kann ich auch nur den alten im Kampfe erprobten Weg, der keine Gütergemeinschaft mit den Kapitalisten kennt, als den richtigen anerkennen. Nur durch Kampf gegen das Kapital kann die Lage der Arbeiterschaft gebessert werden, das beweisen die Kämpfe der Vergangenheit, der Gegenwart, und die der Zukunft werden es lehren. Wenn es dazu noch eines Beweises bedarf, dann bitte, liebes Karlichen, jehe dich doch einmal in eigenen Betriebe um! Waren es nicht die Unternehmer, die bei den Verhandlungen mit den Betriebsräten oder in Berlin uns erklären, daß die Tariflöhne Mindestlöhne seien, und daß man im übrigen gerne bereit sei, entsprechend der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters die Lohnsätze individuell zu behandeln? Wie sieht es dann in Wirklichkeit aus? Denkt doch nur einmal an den Marburger Schäfer, der seiner Arbeiterschaft noch nicht einmal die Ration geben will, aus die sie Anspruch hat laut unseres Kutterkippenartes! Halten nicht sehr viele Unternehmer statt an dem Tarif und sind nicht vergründet eher geneigt, unter denselben zu entlohnern?

Karlichen! Wenn du dir diese Frage näher überlegst, dann wird sich auch in deinem Hirn die klare Erkenntnis durchdringen, daß der Widerstand der Unternehmer, entspringen ihrem mangelnden Gemeinschaftsgefühl, uns hindert, arm in Arm mit ihnen deine "neuen Wege" zu wuppen!

Wir werben auch in Zukunft die Verbesserung unserer Lebenslage auszufüchten haben unter der Parole: "Schärfsten Kampf einer Gelehrtenklasse, die es so meisteht bestehet, aus der Hand der Arbeiterschaft diese Männer zu schaffen!" Schärfsten Kampf allen Widerstandes, die gegenwärtig wieder am Werke sind, uns das mögliche Brot und alle übrigen Lebensmittel und Werkzeugmittel zu verteilen! Schärfsten Kampf jener kapitalistischen Sippe, die ständig vor hemmt ist, umgezähmte Millionen an Kosten der Allgemeinheit einzuholen! Um diesen Kampf erfolgreich durchzuführen, bedarf es der Einigkeit und Geschlossenheit in der geschlossenen Arbeiterversammlung. Darauf, Vermögensaufbau und Kolleginnen, ans Tarif! Am 30. September läuft unter Tarif ab. Drafft vor daaaa, daß wir mit Hilfe unserer Organisation, des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, dann die Lohnsätze erreichen, die einen Ausgleich herbeiführen zu den in der nahen Zukunft noch in verschiedner Form sich bemerkbar machenden Preissteigerungen. Sorge die Kollegenfamilie im Fleische dafür, daß der nötige Nachdruck nicht fehlt, dann werden wir auch auf dem alten Wege einen Schritt unserem Ziele näher kommen: der Befreiung des Proletariats aus Kriegsbedrohung und Unterdrückung!

Wolfgang vom Rhein.

Kriegers Dank!

"Lehrt mich ein Handwerk, gebt mir Arbeit, mein Brot verdient will ich ja!" —

"Ges' hettet!", rief es, "Arbeit? Arbeit?", die ist für alle Welt nicht da."

"Arbeit? Ich' scha' mir an, die Symantzen, und wasen mir die Knöchen zu,

Sch' will den Reiden doch nicht flügen, ich' sand in ihren Scheinen staß."

Diese Worte des Dichters Berger schärfen treffend die heutige wirtschaftliche Lage der Arbeitslosen und die Stellung der Reiden und Besitzenden zu ihrer Not. Mit besonderem Recht können sie aber auf die wirtschaftliche Lage der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen angewandt werden. Ihnen hatte man während der Kriegszeit das schöne Lied vom Dank des Vaterlandes bis zum Nebendruck täglich und ständig vorgesungen. Der bürgerliche Pressejahrmarkt, die Kriegsgewinner, Warenhändler und Lebensmittelhändler benutzten damals jede Gelegenheit, um mit Wortschatz ihre Liebe für die Opfer des Krieges zu betunden, dabei immer mit einem Auge nach den Militärbehörden schielend, ob neben den Bürgerprotesten nicht auch noch ein "Kriegsverdienstorden" winkte, der dann bei Kriegervereins-, Schützen- und anderen patriotischen Festen die "Heldenlust" schwärmen konnte.

Wieder einmal haben die Skeptiker recht behalten: die schon während der Kriegszeit den patriotischen Phrasen dieser Gesellschaft nicht glaubten und die das Nahen der Zeit prophezeiten, wo der kriegsbeschädigte Leierkastenmann von 1870/71 abgelöst wird von seinem Leidensgenossen aus dem Weltkriege. Auf den Straßen der Großstädte, der Bade- und Ausflugsorte ziegen diese Opfer des Krieges seit Beendigung desselben bettelnd herum. Die noch teilweise erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten hat das Unternehmertum unter dem Druck der Demobilisierung und unter dem Zwange der Revolutionswirkung oftmals recht ungern in die Betriebe aufgenommen, um sie bei passender Gelegenheit wieder an die frische Luft zu befördern.

Eine solche Gelegenheit bot dem mitteldeutschen Unternehmertum der legte Putsch von Mag. Holz und Genossen. Der "Vorwärts" berichtet (Nr. 325, 1921) darüber folgendes:

"Bemerk auch die überlegte und zielbewußte Bekämpfung einzelner Kriegsbeschädigter an den verbrecherischen Kommunalräumen zugesehen werden mag und sie auch keinen Schuh, selbst nicht durch das Schwerbeschädigtengeges, finden können, so hat doch das Unternehmertum dieser Satz zu einem Generalauftakt der im Betriebe nicht voll ausgenutzten Kriegsbeschädigten benötigt. Da den über 30 000 Arbeitslosen, welche als 50 Prozent erwerbsbeschädigter Schwerverkriegsbeschädigten gelten soll nur noch etwa 50 000 Kriegsbeschädigte minderer und leichterer Schwerebeschädigung"

Es bedarf keines Beweises, daß dieses Vorgehen der Unternehmer zu einer Zeit, wo nahezu eine halbe Million gehobener Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos auf dem Straßensplaster liegen, für die Kriegsbeschädigten ein gewaltiges Hindernis ins Elend bedeutet.

Niederrächtig aber ist das Verhalten der einzelnen Unternehmer, die nicht nur ihre politische Macht auf diese Art und Weise unterschiedlos an den Kriegsbeschädigten, den Verkündern des Privatlebens während der Kriegsjahre, richten, sondern die auch noch ihren schmutzigen Charakter den Kriegerhinterbliebenen föhlen lassen, wie aus dem gleichen Artikel des "Vorwärts" hervorgeht und in dem es wörtlich heißt:

"Gegen die Kriegerhinterbliebenen geht das Unternehmertum mit brenzlicher Mitteln vor, denn auch diese armen Frauen, die in den Kriegsjahren durch harte Frau in den Fabriken, den Büros und aus dem Lande, durch Unterernährung, durch ein Leben aus Kummer und Sorge, erzieherischer Arbeit an den väterlosen Kindern, ammeßt körperliche Ruinen gemordet sind, kann der Unternehmer nicht ausnutzen, wie die gesunden Frauen und Mädchen. So ist auch hier eine planmäßige Entlassung von Hinterbliebenen, vor allem in der Textil- und Papierindustrie sowie in den Büros, zu beobachten, wo man aber nur in den wenigsten Fällen dafür männliche Kräfte, sondern weit mehr junge Mädchen und junge, verheiratete Frauen eingesetzt hat. Die meisten armen Kriegswohnen müssen heute nur von ihrer unzulänglichen Rente leben und können dazu nicht nur als Heimarbeitnehmer, Aufwart-, Waschfrauen und Lohnarbeiter etwas verdienen."

Diese Seiten sprechen für sich selbst. Weitere Worte des Kritik würden ihre Wirkung nur abschwächen. Mit Kritik ist aber weder die Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen verbessert, noch dem frivolen Benehmen verschwendeter Unternehmer Einhalt getan. Dazu bedarf es umgehend gesetzlicher Maßnahmen der Regierung, und zwar schnellstens, zum Schutz dieser kapitalistischen Opfer auf dem Wege der Verordnung. Eine Regierung, in der auch Arbeitgebervertreter sitzen, kann und darf einem solchen Treiben nicht ruhig zulassen, wenn sie nicht will, daß auch im republikanischen Deutschland die Worte Heinrich Heines aus der Fürstenzeit Geltung behalten:

"Wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben, — denn ein Stein zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben!"

G. Stühler.

Industrie der Steine und Erden

Eine kommunalisierte Ziegelei.

Als mit dem Zusammenbruch der imperialistischen Weltkriegspläne unter gesamtes Wirtschaftssystem, dessen Produktion in allen seinen Zweigen auf den Kriegsbedarf eingestellt war, ins Stocken geriet, hatten besonders große Städte mit starker Arbeitervölkerung eine starke Belegschaftsprobe zu befreien. Die bisher in den Kriegsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden entlassen, die Zahl der Erwerbslosen schwoll unheimlich an und vermehrte sich täglich weiter durch die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Protestierer. Zu dieser Periode der politischen und wirtschaftlichen Desorganisation fanden die Neuwahl zu den Gemeinderäten statt und die Arbeitervertreter in den Gemeinderäten wurden vor die eigentliche Frage der Erwerbslosen gestellt. Es war mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, das allgemeine Chaos zu entwirren und in den Gemeinden die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und Betätigung im Interesse der Gesellschaft wieder zu erwenden.

Auch in dem Leipziger Vorort Gotha sah sich der neu gewählte Gemeinderat gezwungen, Schritte zu unternehmen, um die örtlichen Betriebe zur Einstellung von Arbeitskräften und zur Wiederaufnahme des Betriebes zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Aufmerksamkeit auf die Waschmaschinenziegelei gelenkt, die kurz nach Kriegsende ihren Betrieb eingestellt hatte. Das Werk gehörte mit zu den größeren Anlagen dieser Art der Leipziger Umgebung und war auf eine Jahresproduktion von sieben Millionen Steinen eingerichtet. Eigentümerin war eine Fabrikgemeinschaft. Die angeführten Verhandlungen ergaben, daß keine Gelegenheit zur Wiederaufnahme bestand — fast sämtliche Ziegeleienunternehmen des Leipziger Bezirks waren damals stillgelegt; einmal sah es an der notwendigen Kohle und sonstigen Betriebsstoffen, dann auch lag das ganze Gewerbe brach, während auf der anderen Seite der Wohnungsmangel sich immer mehr bemerkbar machen wollte. Es dauerte aber nicht lange, da kam Leben in die stillgebliebenen Betriebe, aber ein Leben, das den ganzen Unsum Kapitalistischer Wirtschaftsmethoden aufs handgreiflichste demonstrierte. Eine ganze Macht dieser Ziegeleien wurde abgetötet. Die Betreiber rechneten bei der Betriebsaufnahme mit Null und eins, während bei dem Abschluß der Werke sofort Einnahmen erzielt wurden. Repräsentierten doch das in den Ziegeleianlagen befindliche Stein- und Holzmaterial Wachstum. Wagen und so weiter ganz destruktive Werke. — Im Sommer 1920 wurde bekannt, daß das oben genannte Werk so viele in Leipzigs Umgebung abgebrochen werden sollte. Schon vorher hatte der Gemeinderat sich einmütig dafür ausgesprochen, den Abbruch der Ziegelei mit allen Mitteln zu verhindern. Sofort wurde beim Wohnungsmännchen der Kriegsamtsschiff mit Erfolg Stören erhoben. Im Juli 1920 fand unter Leitung des Wohnungsmännchens eine Beleidigung der Ziegelei statt, deren Ergebnis darin bestand, daß die Abbrüngenehmigung verboten wurde. Bei einer einsetzenden Verhandlung wurde der Preis einmütig des vorhandenen Inventars von den Betreibern auf 200 000 M. festgestellt. Eine eingehende Besichtigung durch Gemeinderatsmitglieder ergab, daß die Ziegelei in einem trockenen Zustande war. Berühmte Maschinen — u. a. sämtliche Lagerhäuser, Pumpen- und Waschmasse — waren entfernt oder gestohlen worden, der große Lagerplatz war infolge unzähliger Gewaltverbrechen verunreinigt und nach Zeigt zeigte es sich, daß man bestrebt war, das Werk als Abbruchobjekt zu behandeln. Ein wesentlicher Vorteil war es, daß es gelang, den Betriebsbetrag mit dem Grundbesitzer, der mit dem Jahre 1920 sein Ende fand, bis zum Jahre 1942 zu verlängern. Der Gemeinderat beschloß, den Ankauf des Werkes, der dann zum Preis von 200 000 M. für die Gemeinde erfolgte.

Da nun inzwischen auch die Beleidigung von Arbeitern begonnen war, konnte Anfang April mit der Einstellung von Arbeitern begonnen werden, und nach Einführung aller Vorschriften erstand nun das stillgelegte Werk zu neuem Leben. Gegenwärtig sind über 50 Personen beschäftigt. Die Einführung in die Kriegsmärsche bzw. eine darüber hinausgehende. — Während sämtliche Werke der Umgebung durch die Häufigkeit des Unternehmens beschäftigt werden müssen, arbeiten die Ziegeleien der Gemeinde und klassifizieren Werke, die im Interesse der Allgemeinheit Verwendung finden. Der Preis des fertigen Produkts ist niedriger als bei den Privatunternehmen. Der fertige Stein, ein hochwertiges Produkt, wird von allen Bauunternehmern mit Vorliebe gekauft. Der Stein ist ein dünner Block und die Verarbeitung ist leicht, die Produktivität durch Einführung von Betriebsförderergeräten, die natürlich auch der Betriebsgröße angemessen sind, zu steigern.

Die Betreiber der Arbeiterschaft im Gemeinderat haben ein wesentliches Verdienst an der Kommunalisierung des Werkes. Sie gingen von der Voraussetzung aus, daß die sozialistisch geprägte und handelnde Arbeiterschaft den eminenten wirtschaftlichen Wert des Kommunalisierungsablaufes erkannt und erkannt habe. Sie daß die Kommunalisierung die Arbeiterschaft zur Sozialisierung an, deren Durchführung die Arbeiterschaft das allergrößte Interesse hat. Bereits sei noch, daß in der Gemeinde eine ganze Gruppe Gegner des Anfangs des Werkes vorhanden sind, die mit großer Frustration darauf warten, daß die Gemeinde aus diesem Unternehmen finanziellen Schaden davonträgt. Es ist klar, daß im Kapitalistischen Staatswesen ein kommunalisiertes Betrieb nur nach einer

Haus der Industrie

Papier-Industrie ***

„Karlichen auf dem Holzwege!“

„S. Nr. 25 des „Proletariers“ unterrichtet es unter freiem Karlichen im Innern des großen Büromars, der uns angibt, neue Wege zu zeigen, indem er an das meiste Empfinden der Unternehmer appelliert und zu zeigen bestrebt ist, wie doch manches gut und schön sein könnte.

Wenn die Papierfabrikanten ihren engsten Standpunkt abstreifen und auf ihre Gewinnsucht verzichten würden, dann ist glaublich Karlichen, der überbesserte Optik kommt der Arbeiter am ehesten aus der Not. Genaug, lieber Freund, da identifiz dich mit deinem Vor-

sprechenden laufenden Grundsätzen geleitet und geführt werden muss. Aber fest steht, daß es möglich ist, innerhalb dieser Betriebe Verhältnisse zu schaffen, die den dort Beschäftigten manche Vorteile bieten gegenüber den in privatkapitalistischen Unternehmungen in Arbeit lebenden. So hat die Arbeiterschaft alle Ursache, in kommunalisierten Betrieben, jeder an seinem Platz, mitzuarbeiten, daß derartige Unternehmungen wirtschaftlich arbeiten. Machen die Gemeinden gute Erfahrungen mit der Eigentumsschaft, so wird der Gedanke der Kommunalisierung weiter Ausbreitung finden und weitere Betriebe in ihren Bereich ziehen. An der Arbeiterschaft liegt es, die Pfeile zu dieser Entwicklung freizugeben. Sie kann es natürlich und legitim durch rege Mitarbeit und Berücksichtigung. Dazu gehören nur ein paar Kleinleute, die man heute allerdings nur als zu schwach versteht: vermögt z. B. Kleinbetrieben in die eigene Kraft und Stärke, aber auch Verträge zu denjenigen, die im Kampf um die Errichtung weiterer Ziele täglich sich abmühen und denen nicht mit Bosheit und Rücksicht verglichen werden sollte, was sie im Interesse ihrer Genossen beschäftigt sind. Mit billigen Bedenken und rabiatem Phrasenwirbel geht man dem Kapitalismus nicht zu Leibe — nur Taten können uns schließlich ans Ziel bringen! D. J.

Ziegel-Industrie im Gau Hamburg.

Leider ist es uns bis jetzt noch nicht gelungen, einen Bezirksvertrag mit dem Arbeitgeberverband der Ziegel- und Kalksandsteinwerke zustande zu bringen. Obwohl der alte Vertrag bereits am 1. April 1920 abgelaufen und von diesem Zeitpunkt an keinerlei Lohnverhöhung eingetreten war, haben uns die Unternehmer in der ersten Verhandlung im Februar d. J. einen Lehmannsatz auf die vorjährigen Löhne von 20 bis 50 Pf. pro Stunde. Dieses Vorausangebot erweckte sie in der letzten Verhandlung auf 20—75 Pf. pro Stunde. Außerdem lehnten sie die Erweiterung des Zeitarbeitsvertrages strikt ab. Es sollte der vorjährige Vertrag mit einigen Veränderungen beibehalten bleiben.

Siehe hier, daß uns das letzte Angebot in Form eines Ultimatums präsentiert wurde, also, Vogel tritt oder stirbt!

Dass wir mit einem solchen Angebot unsere Kollegen nicht befriedigen konnten, war selbstverständlich, und wir wünschten es deshalb ablehnen. Nachdem die bestreiteten Verhandlungen gescheitert waren, gelang es uns durch dringliche Verhandlungen und zum Teil mit Hilfe der Schlichtungsausschüsse, die Löhne zu fast allen Ziegelerien und Kalksandsteinwerken um 80 Pf. bis 150 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Durch die dringliche Regelung der Löhne standen wir die größten Hindernisse für den Abschluß eines Bezirksvertrages bereit zu haben, und wir erkannten uns deshalb unten 28. Mai an den Arbeitgeberverband nochmals die höchste Aufgabe, ob welche einzutragen zum Abschluß eines Bezirksvertrages bereit sei. Die Antwort lautet, wie nicht anders zu erwarten war, ablehnend. Es sollte nunmehr die Zeit zu einem Beitragsabnahmetermin von zwei vorherigen und zuletzt folle ausreichenden Gründen ein Beitragsabnahmetermin nicht möglich sein. Solche Argumente wirken bei uns allerdings nicht überzeugend, denn wir können uns nicht denken, daß der Arbeitgeberverband bei dem Arbeitgeberverband so schwerfällig arbeiten sollte. Als die Sitzung, bei der ein Tarifvertrag zustande gekommen ist, traten eben die Ziegelerbeiter und ihre Organisation, und es ist weiter nichts als gewollt gewesen, wenn sie bei den Verhandlungen immer und immer wieder bestreiten, je hätten die „echten“ Arbeit, mit uns einen neuen Tarifvertrag wieder zu vereinbaren. Denn wenn da wirklich eine solche Meinung die Ziegelerbeiter die ehemaligen Zustände wieder herstellen würden, die vor dem Krieg allgemein in den Ziegelerien herrschten, der Arbeit mit Wurst und Wurstkraut an ihrer „echten“ Stelle hätte sicher kein Ende gefunden.

Die Ziegelerbeiter fühlen sich keine Schande, um des Beitragsabnahmetermins zu verhindern, denn sie haben gehört, dass sie nach dem Krieg unter dem Druck der totalitären Parteien mit uns eingespielt haben, und sie hoffen, wenn es ihnen gelingt, einen Tarifvertrag abzuschließen zu verhindern, daß es ihnen dann möglich sein wird, wieder zu einer ähnlichen 10-, 12- bis 13-pfändigen Arbeitszeit zu gelangen. Und es kann leider auch geschehen, daß mehrere Ziegelerbeiter infolge dieser Einstellung deren Freiheit der Ziegelerbeiter vorbehunden werden, indem er sich zu einer neuen und geplante Arbeitszeit entscheidet. Sollte die große Kraft darum zu bewenden, sich einen angewiesenen Standort zu aussuchen, erhalten diese Kollegen ihre Aufgabe darin, durch eine möglichst lange Einschaltung der Funktionen zu verhindern, daß die Arbeit der Ziegelerbeiter gestoppt werden, um Ausgabe der Arbeitsergebnissen und der geplanten Ziegelerichter sein.

Deshalb sagen wir, Kollegen!

mpf.

Übersichtstabelle über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Juni 1921.

Gau	Zahlstellen	Zahl der Mitglieder						Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeitstage der letzten Woche des Monats						Gesamtzahl der von Kurzarbeit betroffenen Betriebe					
		am Schlusse der letzten Woche des Monats	über die berichtet wurde	am Schlusse der letzten Woche des Monats	über die berichtet wurde	männl.	weibl.	auf.	männl.	weibl.	auf.	männl.	weibl.	auf.	männl.	weibl.	auf.		
1	57	62	39 810	15 485	55 325	39 328	15 400	54 728	376	116	491	27	1 028	106	1 129	106	1 129		
2	81	66	41 693	11 741	53 424	38 836	11 212	50 043	857	692	1 549	33	7 200	2176	9 276	2176	9 276		
3	67	64	36 405	15 252	51 657	34 574	14 751	49 826	949	644	1 503	51	1 746	1 223	2 969	1 223	2 969		
4	77	55	27 103	7 311	34 414	24 711	8 841	31 552	531	147	678	26	783	372	1 186	372	1 186		
5	14	10	9 595	2 360	11 955	9 470	2 349	11 819	328	84	412	9	127	189	316	189	316		
6	16	12	35 951	13 079	49 030	30 590	11 280	41 870	976	377	1 353	201	9 232	2 764	11 986	2 764	11 986		
7	40	36	56 366	29 916	86 276	54 823	29 702	84 526	1 506	686	2 242	132	4 482	2 801	7 288	2 801	7 288		
8	50	38	28 197	9 709	37 904	26 460	9 424	35 884	1 559	288	1 847	64	2 715	689	3 404	689	3 404		
9	29	21	16 633	6 965	23 601	13 310	5 207	18 517	293	212	505	13	1 562	387	1 929	387	1 929		
10	39	30	15 238	7 388	23 626	13 758	7 071	20 829	168	193	361	11	1 120	190	1 310	190	1 310		
11	48	36	20 912	8 464	29 376	19 269	7 807	27 076	641	281	822	22	1 061	685	1 746	685	1 746		
12	24	21	26 171	5 319	31 990	25 923	6 771	31 694	416	192	608	9	1 304	45	1 349	45	1 349		
13	30	23	37 654	10 820	48 474	31 883	10 819	42 202	662	399	1 061	97	1 059	439	1 498	439	1 498		
14	24	15	21 406	8 255	29 565	13 364	7 487	16 851	398	211	609	24	2 040	818	2 858	818	2 858		
15	56	44	44 164	16 328	60 490	41 649	16 182	57 831	1 058	277	1 335	82	1 054	535	1 589	535	1 589		
16	24	14	14 444	4 221	18 665	7 990	2 568	10 558	408	197	605	9	658	85	748	85	748		
Einschließlich Mitglieder	—	—	84	6	90	84	6	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Insgeamt	im Juni	676	527	470 856	173 118	642 974	426 032	159 377	585 399	11 078	4996	16 074	750	37 166	13 474	50 640	13 474	50 640	
im Mai	682	442	471 044	171 823	642 872	410 245	154 500	561 745	11 662	7136	18 798	620	29 140	13 671	42 811	13 671	42 811		

leinen Unfall angezeigt. Wir nehmen an, daß auf jene Betriebe, die sich außerordentlich hohe Unfallziffern aufzuzeigen, das Augenmerk der technischen Aufsichtsstellen ganz besonders gerichtet ist.

Die Zahl der entzöglichten Unfälle ist im letzten Berichtsjahr außerordentlich stark zurückgegangen gegenüber dem Vorjahr. 1920 wurden 240 Unfälle entzöglicht, gegen 346 im Vorjahr. Es entzögten 1920 auf 1000 Betriebstage 2,88 entzögliche Unfälle, 1919 3,94. Von dem Jahre 1920 zum erstenmal erzielten Unfallentzöglichkeiten waren 222 (300) männliche Erwachsene, 10 (29) weibliche Erwachsene, 7 (15) jugendliche männliche Geschlecht und 1 (2) jugendliche weibliche Geschlecht unter 16 Jahren.

Über die Umstände, unter denen sich die Unfälle ereigneten, wird berichtet: 53 (82) Unfallverleidungen erfolgten durch die Arbeit an Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen; durch Absturz von Leitern, Treppen, aus Lüften, in Bettiegen usw. ereigneten sich 47 (29) Unfälle; durch Zusammenbruch, Einsturz, Herauf- und Umfallen von Gegenständen kamen 32 (26) Verletzte zu Schaden, beim Eisenbahnbetrieb (Wagenfahren usw.) wurden 27 Verletzte verletzt; durch An- und Abrollen von Hand, Haken, Tragen usw. ereigneten sich 20 (11), durch Feuergefährliche, scharfe und heiße Stoffe, Säure, Dämpfe usw. 17 (15), durch Fahrwerk (Fahrschaden von Wagen und Karren aller Art usw.) 7 (12), an Fahrrädern, Anfugen, Ketten, Hebezeugen 7 (8); durch Handwerkszeug und einschlägiges Gerät (Hämmer, Legen, Spaten, Sägen) wurden 6 (3) Verletzte durch Dampfkessel, Dampfleitungen, Dampftrockenkesseln usw. 1 (4), durch Tiere (Stoß, Schlag, Biss usw.) einschließlich aller Unfälle beim Steifen wurde 1 (—) Verletzter verletzt. Zur 22 entzöglichten entzöglichen Unfälle ist keine Ursache angegeben.

Die Unfälle hatten zur Folge: in 26 (52) Fällen den Tod, in 9 (22) Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit, in 103 (221) Fällen teilweise Erwerbsunfähigkeit, in 102 (51) Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die durch Unfall entzögten hinterließen 17 (56) Männer, 19 (47) Kinder und 1 entzöglichten Geschlechtlichen Betriebe am Ende.

Von den 240 entzöglichten Unfällen ereigneten sich 189 in Handelsbetrieben und 51 in Nebenbetrieben, auch zwei in Tiefenverarbeitungen, 4 in landwirtschaftlichen Betrieben, 7 in Fahrzeugs- und Kraftwagengesellschaften.

Die nachstehender Tabelle bringt wie eine Übersicht über die Zahl der gemeldeten und entzöglichten Unfälle in den letzten 10 Jahren und der durch Unfall Getöteten.

Berichtsjahr	Angeteilte Unfälle		Entzöglichte Unfälle		Zahl der durch Unfall Getöteten	Auf 1000 angemeldete Unfälle sind entzöglicht
	Jahr	auf 1000 Arbeitstage	Jahr	auf 1000 Arbeitstage		
1911	226	24,31	509	5,53	33	227,67
1912	2313	21,61	403	4,29	44	174,23
1913	2519	26,19	430	4,99	41	190,55
1914	2528	26,53	438	4,60	41	173,26
1915	1912	26,89	433	6,00	65	222,96
1916</						